

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 118 (2000)
Heft: 22

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 22

2. Juni 2000

118. Jahrgang

Erscheint wöchentlich

Redaktion SI+A:

Rüdigerstrasse 11

Postfach, 8021 Zürich

Telefon 01 288 90 60

Telefax 01 288 90 70

E-Mail SI_A@swissonline.ch

Herausgeber:Verlags-AG der akademischen
technischen Vereine**SIA-Generalsekretariat:**

Telefon 01 283 15 15

Telefax 01 201 63 35

E-Mail gs@sia.ch

Normen Tél. 061 467 85 74

Normen Fax 061 467 85 76

Internet <http://www.sia.ch>**USIC-Geschäftsstelle:**

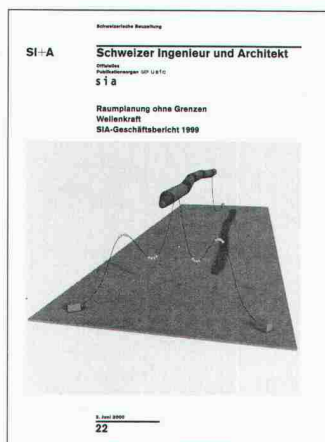
Telefon 031 382 23 22

Telefax 031 382 26 70

GEP-Geschäftsstelle:

Telefon 01 632 51 00

Telefax 01 632 13 29

E-Mail info@gep.ethz.ch**Inhalt****Zum Titelbild: Wellenkraft**

Das Titelbild zeigt die Computeranimation einer Pelamis-Anlage zur Nutzung der Wellenkraft. Sie wird auf dem offenen Meer installiert und arbeitet mit schwimmenden Hohlzylindern, die durch hydraulische Pumpen verbunden sind und die Wellenbewegung zum Antrieb eines Generators nutzen. Siehe Beitrag auf Seite 21 (Bild: Ocean Power Delivery Ltd.)

Standpunkt	3	<i>Hans-Georg Bächtold</i> Über die Grenzen planen
Raumplanung	4	<i>Hans-Georg Bächtold</i> Raumplanung ohne Grenzen
Haustechnik	10	<i>Bruno Keller</i> Wirklich nachhaltiges Bauen
Energie	21	<i>Claudia Scheil</i> Wellenkraft
Wettbewerbe	31	Laufende Wettbewerbe und Ausstellungen
Forum	33	Zuschriften
Mitteilungen	33	Bauten. Verbände und Organisationen. SIA-Informationen. Veranstaltungen. Neue Produkte
Impressum		am Schluss des Heftes
IAS 10		Erscheint im gleichen Verlag: Ingénieurs et architectes suisses Bezug: IAS, rue de Bassenges 4, 1024 Ecublens, Tel. 021 693 20 98
Transports		<i>Philippe H. Bovy</i> Tester les manifestations exceptionnelles: le cas des JO Sydney 2000

Ausblick auf Heft 23*Inge Beckel*

Werkstattgespräch mit Axel Fickert und Kaschka Knapkiewicz

Nina Rappaport

Engineering Intuition: RFR

Über die Grenzen planen

Die aktuelle Entwicklung macht deutlich, dass der Einfluss der Gebietskörperschaften und damit der Grenzen abnehmen wird. Mögliche Gründe sind: die Globalisierung, die Verflechtung der Aufgaben bezogen auf die Kompetenzen und die Wirkungsräume (z.B. Verkehr, Umwelt), allenfalls auch die ungenügende Leistungsfähigkeit der Gemeinwesen in Zusammenhang mit den anstehenden komplexen Aufgaben. Diese Entwicklung sehe ich als Chance. Sie zwingt zur Kooperation auf allen Ebenen. Das bedeutet, dass wir unsere Nachbarn nicht nur über Vorhaben informieren, sondern die räumliche Entwicklung miteinander entwerfen und umsetzen müssen. Über die Gemeinde-, die Kantons- und die Landesgrenzen hinweg ist das Potential des Gemeinsamen und Verbindenden wahrzunehmen und zu entwickeln unter Respektierung des Unterschiedlichen und des Trennenden.

Die grenzüberschreitende Raumplanung hat dabei eine wichtige Aufgabe zu erfüllen, denn die Standortgunst einer Gemeinde oder einer Region hängt wesentlich von der Qualität der räumlichen Verhältnisse ab, also von den Bauten, den Infrastrukturen und der Landschaft. Je grösser die dafür aufgebrauchten Investitionen und Leistungen sind, desto wichtiger wird, dass sie intelligent genutzt werden. Darunter verstehe ich das gemeinsame Nutzen. Nur so lassen sich die zunehmenden Ansprüche an unseren begrenzten Raum erfüllen. Gemeinsamer Gebrauch entspricht auch der aktuellen Forderung nach einem haushälterischen Umgang mit unseren endlichen Ressourcen und folgt dem ökonomischen Prinzip – ein wichtiges Anliegen in der Zeit knapper Finanzmittel. Gemeinsames Nutzen setzt grenzüberschreitendes Planen und Realisieren voraus.

Ziel muss sein, gemeinsam Grundlagen zu beschaffen, zusammen eine grenzüberschreitende Raumbestimmung zu betreiben und die räumliche Entwicklung zu analysieren und ein Entwicklungskonzept für den grenzüberschreitenden Raum als gemeinsamer und fortschreibbarer Rahmen zu entwerfen. Hier müssen vermehrt auch die wichtigsten Einzelprojekte miteinander abgestimmt und Erfahrungen ausgetauscht werden.

In den letzten Jahren sind für die internationale, grenzüberschreitende Zusammenarbeit wichtige Instrumente geschaffen worden: Eurek¹, Cemate² und Interreg³. Das bedeutet, dass auch die Kantone sich mit ihrer Raumplanung grossräumig engagieren und sich an den internationalen Arbeiten aktiv beteiligen müssen. Diese grenzüberschreitende Facharbeit – die gemeinsame Raumplanung im Interesse der Region und das Mitbedenken der grenzüberschreitenden Dimension – ist wichtig und notwendig, sie genügt aber nicht. Entscheidend für mich ist auch das Bekenntnis zur Schicksalsgemeinschaft. Wir alle müssen lernen, dass wir nur miteinander ans Ziel gelangen. Wir müssen uns verbünden, um gemeinsame Ziele und Interessen zu verfolgen und zu erarbeiten.

Das ist keine leichte Aufgabe. Im Sinne der Solidarität müssen wir aber füreinander eintreten. Gerade in schwierigen Zeiten ist dieser Anspruch nicht einfach umzusetzen, weil der gemeinsame Weg nicht nur Gewinner hervorbringen kann. Der Solidaritäts- und der Gemeinschaftsgedanke innerhalb der grenzüberschreitenden Regionen ist ein wesentlicher Grundstein für eine gute Zukunft. Ich bin überzeugt, nur auf diesen Grundlagen, nur durch gemeinsames Handeln – abgestützt auf eine gute gemeinsame Planung – können sich die Gemeinden, die Kantone und die grenzüberschreitenden Regionen im schwierigen Umfeld in Europa behaupten.

Hans-Georg Bächtold

¹Eurek: Europäisches Raumentwicklungskonzept der EU

²Cemate: Europäische Raumordnungsministerkonferenz mit ihren Entwicklungsleitlinien

³Interreg: Eine Gemeinschaftsinitiative der EU und der Mitgliederstaaten zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit